



KANU - CLUB DARMSTADT E.V.

Bootshaus: Rheinallee 24, 64560 Riedstadt-Erfelden

Post / Geschäftsstelle:

Ralf Müller

Ernst-Ludwig-Straße 14, 64331 Weiterstadt

WWW.KCDA.DE

Mitgliedsbeiträge des Kanu-Club Darmstadt e.V. – Gültig ab 01.01.2022

gemäß Beschluss der ordentlichen Jahreshauptversammlung am 25.09.2021

Gebühren und Beiträge

Aufnahmegebühr

einmalig 25,00 €

*(Schüler*innen und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen keine Aufnahmegebühr)*

Beitragskategorie	Grundbetrag (jähr.)	Beitrag Boote (jähr.)	Summe pro Mitglied (jähr.)
Grundbeitrag Erwachsene 120,00 €			
Erwachsene 1 Boot	120,00 €	24,00 €	144,00 €
Erwachsene 2 Boote	120,00 €	60,00 €	180,00 €
Erwachsene 3 Boote	120,00 €	120,00 €	240,00 €
jedes weitere Boot		+ 60,00 €	
Familienmitgliedschaft* 240,00 €			
Familienbeitrag 2 Boote	240,00 €	48,00 €	288,00 €
Familienbeitrag 3 Boote	240,00 €	84,00 €	324,00 €
jedes weitere Boot		+60,00 €	
Ermäßigte Beiträge 48,00 €			
Schüler*innen/Kinder/Jugendliche 1 Boot	48,00 €	24,00 €	72,00 €
Azubis/ Studierende/FSJ/FÖJ (>18J. ¹) 1 Boot	48,00 €	24,00 €	72,00 €
Passiv (ohne Boot)	48,00 €	-	48,00 €
Ehrenmitglied (HKV / 1Boot)	12,00 €	0 €	12,00 €

¹Der Ermäßigungsanspruch muss von Mitgliedern ab 18 Jahren zum Beginn jedes Jahres, in dem die Ermäßigung gilt, unaufgefordert bei dem*der Kassenwart*in nachgewiesen werden.

Mahngebühr

Sollte eine Mahnung erforderlich sein, beträgt die Mahngebühr jeweils:

3,00 €, zuzüglich Briefporto

Rücklastschrift

12,00 €

Die Änderung von Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse oder Kontoverbindung sind unaufgefordert an dem*der 2. Vorsitzenden zu melden.

Bearbeitungsgebühr bei Missachtung: siehe Rücklastschrift

Kautio Bootshauschlüssel

Je eigenem Bootshauschlüssel, ist eine Kautio zu hinterlegen. 60,00 €

(Wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.)

Übernachtungen auf dem Clubgelände

Vereinsmitglieder dürfen maximal 100 Nächte pro Kalenderjahr kostenlos auf dem Bootshausgelände übernachten; anschließend dürfen weitere 100 Übernachtungen zu Tarifen für DKV-Mitglieder im selben Kalenderjahr stattfinden. Es ist nicht gestattet, länger als maximal 6 Wochen am Stück auf dem Bootshausgelände zu übernachten.

Wohnwägen müssen alle 2 Wochen an eine andere Stelle verschoben werden, um den Rasen zu entlasten. Das dauerhafte Abstellen von Wohnwägen ist nicht erlaubt.

Arbeitseinsätze

Arbeitseinsätze sind von allen aktiven Mitgliedern im Alter von 18 bis 65 Jahren (der Jahrgang ist entscheidend) zu leisten.

Arbeitseinsatz aktive Mitglieder

jährlich vier Arbeitsstunden

Ersatzweise 12,00 € pro nicht erbrachter Arbeitsstunde

0 € bis 48,00 €

Sollte einem Mitglied Arbeitsstunden nicht ableisten, ist der Verein berechtigt, den Ersatzbeitrag vom Konto des Vereinsmitglieds einzuziehen. Ein Ausgleich mit der Arbeitsleistung eines anderen Mitgliedes aus häuslicher Gemeinschaft ist jedoch möglich.

Das Bootshaussteam koordiniert den Arbeitseinsatz vor Ort am Bootshaus und den zugehörigen Einrichtungen sowie auf dem Gelände des KCD. Maßgebend ist der Nachweis in der Liste „Arbeitseinsatz“, die am Arbeitstag ausliegt.

Jedes andere Vorstandsmitglied ist ebenfalls befugt Aufgaben/Arbeiten zu vergeben, die stundenmäßig wie ein Arbeitseinsatz gewertet werden. Der jeweilige Vorstand muss diese Stunden bestätigen, nachhalten und dem mit der Mitgliederverwaltung beauftragten Vorstand melden.

Fälligkeiten

Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt in den KCD fällig (per Bankeinzug).

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Erläuterungen

***Familienmitglieder/-angehörige**

Als Familienmitglieder zählen auch nichteheliche Lebenspartner*innen sowie deren Kinder. Voraussetzung für die Anerkennung einer Familiengemeinschaft ist in Zweifelsfällen ein gemeinsamer Haushalt. Die Familienmitgliedschaft von Kindern endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres; damit werden diese zu eigenständigen Einzelmitgliedern.

Verbandsbeiträge

Die Jahresbeiträge zum Landessportbund Hessen e.V. (einschließlich Sportunfallversicherung), zum Hessischen Kanu-Verband e.V. und zum Deutschen Kanu-Verband e.V. sind im Grundbetrag enthalten. Die Mitgliedschaft in den Verbänden ist obligatorisch.

Bootsplätze

Jedes Mitglied, außer passiven Mitgliedern, hat grundsätzlich Anspruch auf einen Bootsplatz. Ein Bootsplatz wird bei dem*der 2. Vorsitzenden oder direkt im Mitgliedsantrag beantragt. Die Zuteilung erfolgt nach Freiwerden eines Platzes. Wird ein Boot länger als zwei Jahre nicht gefahren, so ist der Platz für aktive Mitglieder freizumachen. Für die Platzzuteilung ist es wichtig, den Bootstyp und Bootsnamen dem Vorstand zu benennen. Dies gilt auch für den Wechsel bzw. Neuanschaffung von Booten.